



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2021/137

02.06.2021

Federführend: Ordnungsamt
Nehle Betz

Beteiligt: WTG

Tagesordnungspunkt:

Verkaufsoffener Sonntag 2021

Beratungsfolge:

Gemeinderat	15.06.2021	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2021.

Anlagen:

1. Satzung verkaufsoffene Sonntage 2021

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- ☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- ☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

Die verkaufsoffenen Sonntage sollen wieder im Rahmen von Veranstaltungen wie der Klingenden Innenstadt in Kooperation mit der Stadtkapelle am 25.07.2021, dem Goldenen Oktober am 03.10.2021 und dem Gauklerfest am 31.10.2021 stattfinden.

Zur Unterstützung der Einzelhändler*innen und Gastronomen in Rottenburg ist die Durchführung dieser drei verkaufsoffenen Sonntage gerade in diesem Jahr wichtig. Natürlich immer unter Einhaltung der derzeit gültigen Corona-Verordnung und sofern diese verkaufsoffene Sonntage zulässt.

„Klingendes Rottenburg“

Die **Stadtkapelle Rottenburg** feiert 2021 ihr 150jähriges Bestehen. Was gäbe es schöneres, als ihre Stadt zum Klingen zu bringen?

Am Sonntag, den 25.07.2021 findet um 11.30 Uhr im Dom eine Messe mit Bischof Gebhardt Fürst zur Feier des Jubiläums statt. Im Anschluss plant der Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie (WTG) in Zusammenarbeit mit den örtlichen Einzelhändlern einen verkaufsoffenen Sonntag in Rottenburg von 13 bis 18 Uhr.

Parallel dazu werden neben der Stadtkapelle an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt die Musikvereine aus Kiebingen, Hirrlingen und Wurmlingen und die Stadtkapelle Nagold die Stadt zum Klingen bringen. Ergänzend wird es gastronomische Stände auf dem Marktplatz und der Königsstraße geben.

Der **Goldene Oktober mit Regionalmarkt** wird von der WTG veranstaltet.

Veranstaltungsdauer: 03. Oktober 2021 – 11.00 bis 18.00 Uhr

Der Goldene Oktober in Rottenburg am Neckar bietet den 17 Ortsteilen der Stadt Rottenburg am Neckar die Möglichkeit sich in der Kernstadt zu präsentieren. Die Ortschaften werden in der Regel durch Vereine vertreten.

Ergänzt wird das Fest auf dem Marktplatz, der Königstraße und dem Ehinger Platz um gastronomische Stände und ein buntes Kinderprogramm.

Ein weiterer Baustein des Goldenen Oktobers ist der Regionalmarkt, der in Kooperation mit dem Verein Hiesig e. V. organisiert wird. Bauernmarkt und Informationsstände, wie zum Beispiel von NABU oder BUND, finden sich rund um Zehntscheuer bis zum Metzelpplatz.

Parallel dazu soll der verkaufsoffene Sonntag von 13 - 18 Uhr stattfinden.

Beim **Gauklerfest** 2021 werden wieder international bekannte Künstler ihre Performance zum Besten geben.

Veranstaltungsdauer: 31. Oktober 2021: Beginn 11 Uhr, Abschlussveranstaltung um 18.30 Uhr auf dem Marktplatz

Mehrere Künstler werden an verschiedenen Plätzen in der gesamten Kernstadt Rottenburg ihr Können dem Publikum darbieten.

Parallel dazu soll der verkaufsoffene Sonntag von 13 - 18 Uhr stattfinden.

Die verkaufsoffenen Sonntage stehen jedoch unter dem Vorbehalt der CoronaVO. Nach § 16 Abs. 4 ist Einzelhandelsbetrieben und Märkten die Durchführung besonderer Verkaufsaktionen, die einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten lassen, derzeit untersagt.

Die verkaufsoffenen Sonntage können daher nur nach Aufhebung dieser Vorschrift stattfinden.